

Gebühren Straßenverkehrsbehörde Stadt Ansbach

I. Handwerker / Gewerbetreibende

Handwerkerkarte

220,00 € ohne FGZ

270,00 € FGZ einfach

320,00 € FGZ erweitert

Allgemeine Parkmöglichkeit für Handwerker

Parkscheinautomat, Parkuhr, VZ 286

1 Tag	15,00 €
1 Woche	35,00 €
2 Wochen	60,00 €
4 Wochen	120,00 €

Parken für Handwerker/Gewerbetreibende in der Fußgängerzone

1 Tag	11,00 €
1 Woche	35,00 €
2 Wochen	60,00 €
4 Wochen	120,00 €
1 Jahr 30 Min. zum Be- und Entladen	140,00 €
1 Jahr Parken am Arbeitsort	220,00 €

Kaminkehrer

100,00 €

Umzüge

15,00 €, zzgl. 10,00 € bei größerem Aufwand

Ausnahmegenehmigungen Rezatparkplatz

1.500,00 €/a

767,00 €/a für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen.

II. Ärzte / Sozialdienstleister

sozialer Dienst Karte (auch Hebammen)

90,00 €

Ärzte

Wenn Hausarzt oder Notfallarzt im Bereich Parkscheinautomat, Parkuhr, VZ 286

210,00 €

Hebammen

Jahresgenehmigung für 1-Stunde im Bereich Parkscheinautomat, Parkuhr, VZ 286

65,00 €

III. Bewohner / Besucher / Orangerie

Bewohnerparkausweis

1 Jahr	30,70 €
1/2 Jahr	15,35 €
Änderung / Ersatz	11,00 €

A-Schild

Zufahrtsberechtigung zur FGZ für Personen mit einem festen Stellplatz in der FGZ

3 Jahre	225,00 €
1 Jahr	75,00 €

(ab 01.01.2023; bis dahin 150,00 / 450,00 €)

Besucherkarten

1 x gelb und 5 x rot	20,00 €
----------------------	---------

Orangerie

35 Parkplätze (nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Orangerie)

2 € pro Parkplatz	70,00 €
-------------------	---------

IV. Nicht erwähnte Fallgruppen

Die Aufstellung aus den Punkten I. bis III. ist nicht abschließend. Auch für weitere Fallgruppen können nach einer Einzelfallprüfung Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden.

Diese können für ein Jahr von Zeichen 314 und Zeichen 286 freigestellt werden.

Z 314	160,00 €
Z 286	50,00 €

Stand: 22.09.2022